

Was noch zu tun ist

Nach der Beisetzung stehen weitere Erledigungen an. Je nach letzter Lebenssituation des Verstorbenen müssen unterschiedliche Dinge berücksichtigt werden. Aber auch die Ansprüche der Hinterbliebenen bedürfen nun der Klärung. Sich einen Überblick über die notwendigen Schritte zu verschaffen hilft, unangenehmen Überraschungen vorzubeugen.

Abmeldungen und Kündigungen

- Unterlagen des Verstorbenen sortieren und sorgsam aufbewahren
- Klären, welche laufenden Verpflichtungen (Verträge, Mitgliedschaften, Ratenzahlungen, Abonnements, Konten etc.) der Verstorbene hatte
- Verpflichtungen kündigen, ummelden oder umschreiben
- Klären, ob Einzelposten noch offen sind (Rechnungen, Ausleihen etc.) und begleichen
- Abmeldung bei der Krankenkasse (Versicherungsnummer notieren, Chipkarte abgeben)
- Auto, Motorrad, Boot etc. ab- oder ummelden
- Postfächer und E-Mail-Adressen kündigen
- Rentenempfänger bei der Deutschen Rentenversicherung oder Pensionskasse (Beamte) abmelden
- Empfänger von Sozialleistungen bei der zuständigen Behörde abmelden
- Selbstständige beim Gewerbeamt abmelden und Finanzamt informieren
- Wenn Kinder oder Jugendliche verstorben sind, sie von der Schule, Ausbildungsstelle etc. abmelden
- Ggf. Heimplatz kündigen
- Verstorbene mit Behinderung beim Versorgungsamt abmelden (Behindertenausweis als Beleg kopieren, Original zurückschicken)

Haushaltsauflösung bei alleinstehenden Verstorbenen

- Mietvertrag kündigen
- Strom abmelden
- Gas abmelden
- GEZ abmelden
- Hausrat verkaufen, verschenken oder entsorgen.

Erbschaft

- Falls ein Testament vorhanden ist, das Nachlassgericht über den Todesfall informieren und Testamentseröffnung beantragen
- Falls das Testament nicht beim Nachlassgericht aufbewahrt wurde, muss es dem Nachlassgericht übergeben werden
- Falls kein Testament vorhanden ist, tritt die gesetzliche Erbfolge in Kraft.
- Bei Vererbung von Immobilien oder bei fehlender Vollmacht über Bankkonten etc. einen Erbschein beim Nachlassgericht beantragen

Ansprüche geltend machen

Gegebenenfalls Rentenzahlungen beantragen:

- Überbrückungsgeld bei der Deutschen Rentenversicherung
- Hinterbliebenenrente bei der Deutschen Rentenversicherung
- Witwen-, Witwer-, Halb- oder Vollwaisenrente bei der Deutschen Rentenversicherung bzw. bei Pensionskasse

Wenn vorhanden, Auszahlung beantragen:

- bei der Lebensversicherung
- bei der Unfallversicherung
- bei der betrieblichen Unfallversicherung (bei Arbeitsunfall oder Berufskrankheit, vorher Arbeitgeber vom Todesfall informieren)
- bei der Sterbekasse